

Lange Wettfahrt um das Blaue Band vom Attersee und den Burgau-Pokal



Termin 2. August 2025 **Start** 2. August 2025, 07:00 Uhr
Meldeschluss 28. Juli 2025 **Wertung** 1 Wettfahrt nach Yardstick
Meldegebühr € 20,- / Boot (ohne Personen) und € 20,- / Crewmitglied bis 28. Juli 2025
 € 30,- / Boot (ohne Pers.) und € 20,- / Crewmitglied bis Ende der Registrierung

**Diese Yardstickregatta ist Teil
der Long-Distance-Challenge und
der UYCAs-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“**



Ausschreibung	OeSV EDV Nummer 17370
Termin	Samstag, 2. August 2025
Veranstalter	Union-Yacht-Club Attersee
Revier	Attersee
Regeln	Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, das Yardstickregulativ des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCA, sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde. Entsprechen DR21-01 wird die Definition „Start“ wie folgt geändert: Start - Ein Boot startet, wenn sich sein Rumpf vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war und Regel 30.1, falls diese gilt, eingehalten hat und irgendein Teil seines Rumpfes die

Lange Wettfahrt um das Blaue Band vom Attersee und den Burgau-Pokal

Startlinie von der Vorstartseite zur Bahnseite entweder

(a) bei oder nach seinem Startsignal oder

(b) während der letzten Minute vor seinem Startsignal überquert.

Wenn ein Boot gemäß Punkt (b) der Definition „Start“ startet, darf es zur Vorstartseite der Linie zurückkehren, um Punkt (a) der Definition von „Start“ zu erfüllen, aber wenn es dies nicht erhält es eine Startstrafe von 60 Minuten.

Werbung

[DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahme- berechtigung

Die Veranstaltung ist international offen für alle Ein- und Mehrumpfboote (ausgenommen Optimisten), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder



Quant 30. Nico Delle-Karth war 2024 mit seiner Mannschaft mit 4 Stunden, 1 Minute und 47 Sekunden der Schnellste

Lange Wettfahrt um das Blaue Band vom Attersee und den Burgau-Pokal

ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

Tracking

Alle Boote werden mit einem Trackingsystem ausgestattet, das mitgeführt werden muss.
Das Trackingsystem wird bei der Registrierung gegen € 100,– Kautionsausgabe und ist nach Zieldurchgang zu retournieren.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (28. Juli 2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
Nachmeldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden nicht angenommen.
Nachmeldungen von Booten, die in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden entgegengenommen, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Meldegebühr

€ 20,– pro Boot (ohne Personen) plus € 20,– pro Crewmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regatta-Konto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (28. Juli 2025) mit dem Verwendungszweck „Lange Wettfahrt & Name des/der Teilnehmer*in“.
€ 30,– pro Boot (ohne Personen) plus € 20,– pro Crewmitglied bis Ende der Registrierung.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Freitag, 1. August 2025, 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 2. August 2025, 05:45 bis 06:30 Uhr

Start

Samstag, 2. August 2025, 07:00 Uhr

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Kurs

UYCAS (Start) – Burgau – Kammer – UYCAS (Ziel). Alle Bojen bleiben an Backbord.

Strafsystem

Für die Kielyachten und Skiffs ist die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



Rakete XVIII. Lukas Richter ist mit seiner 35m² Rennklasse das Maß der Dinge für den Burgaupokal, den Sieg nach berechneter Zeit

Lange Wettfahrt um das Blaue Band vom Attersee und den Burgau-Pokal

Wertung

Wertung nach gesegelter und berechneter Zeit. Die Wettfahrt wird nach den Yardstick-regeln des OeSV gewertet.

Zeitlimit / Sturmwarnung

Eine Verkürzung der Wettfahrt ist nicht möglich.

Sollte die Wettfahrt aus Sicherheitsgründen oder wegen Sturmwarnung abgebrochen werden müssen (oder ist das Zeitlimit um 17:00 Uhr erreicht), so werden die Zeiten von nicht ins Ziel gekommenen Booten entsprechend der Position laut Tracking zur Zeit des Abbruchs oder um 17:00 Uhr für die Wertung der Langen Wettfahrt nach folgender Formel als Zielzeit hochgerechnet:

Berechnete Zielzeit = Zeit bis zum Abbruch (oder Zeitlimit) x Gesamtstrecke / (Gesamtstrecke - fehlende Strecke) x [1 + (fehlende Strecke / Gesamtstrecke)]

Liegeplätze

[DP] Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

Funkverkehr

[DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Preise

1. Blaues Band vom Attersee für das absolut schnellste Boot
2. Burgau-Pokal für das schnellste Kielboot über 20 m² nach berechneter Zeit
3. Olympia-Pokal für das schnellste olympische oder ehemals olympische Kielboot
4. Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Boote nach berechneter Zeit, maximal 10 Preise
5. Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Boote nach gesegelter Zeit, maximal 10 Preise
6. Long-Distance-Challenge-Shirt in der Lange Wettfahrt Edition für alle Teilnehmer*innen

Die Regatta zählt gemeinsam mit dem Attersee Grand Prix und der 12 Stunden Regatta zur Long-Distance-Challenge.

Die Regatta zählt gemeinsam mit dem Attersee Grand Prix und dem Clubhaus-Handicap zur UYCAS-Regattaserie um den „Kleinen Matrosen“.

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 164 abgedruckt.

Lange Wettfahrt um das Blaue Band vom Attersee und den Burgau-Pokal

Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

Veranstaltungsleiter

Günther Lux

Wettfahrtleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

Freitag, 1. August 2025, ab 18:00 Uhr: Seglerfest mit Live-Musik „Second Hand Brothers“
Samstag, 2. August 2025, 06:20 Uhr: Begrüßung
Samstag, 2. August 2025, 20:00 Uhr: Siegerehrung der Langen Wettfahrt und der LDC

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS,
sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, www.uycas.at

Long-Distance- Challenge sponsored by



Heidlmair
Kommunikation

heidlmair.com



www.Long-Distance-Challenge.at

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

[DP] und [NP]

[NP] markiert Ausschreibungspunkte, wo Teilnehmer*innen bei Verstößen Anderer, nicht protestieren können. [DP] markiert Regeln, bei denen das Protestkomitee geringere Strafen als DSQ (Ermessensstrafen) vergeben kann.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starturm und das Clubhaus



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 20,- pro Nacht für Jugendliche (€ 30,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 30,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Regatta-Konto (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCAS.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaliten Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Bootslegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

